

Beitrittsjahr:

**Beitrittserklärung**  
zur



**Ausgleichsvereinigung des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. (AV)**

Name des Theaters / Künstlers / Ensembles / der Bühne

ggf. Betriebsnummer (8-stellige Nr. von Agentur für Arbeit):

ggf. Abgabenummer:

Rechtsform des Theaters (Einzelkünstler / e.V. / gGmbH / GbR .....)

Gründungsdatum:

Anschrift

Verantwortliche und vertretungsberechtigte Kontaktperson:

Kontaktdaten (Fon, Fax, Email, Homepage...)

**Das sind die nächsten Schritte**

Recherchiere für Dich als neues AV-Mitglied (egal ob Theater, Solokünstler, GbR, Verein usw.) bitte die folgenden Zahlen, die die AV zur Ermittlung Deiner monatlichen Abgaben benötigt. Dann unterschreibst Du die Erklärung und schickst Sie per Mail an [ksv-av@laftbw.de](mailto:ksv-av@laftbw.de)

<b>Allgemeine Fragen</b>	<b>Laufendes Jahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Eigene Erläuterungen</b>
1. Als Versicherte/r bei der KSK gemeldet?			
2. Bereits als Verwerter bei der KSK gemeldet?			
3. Wurden bereits KSK-Abgaben bezahlt?			
4. Fand bereits eine Prüfung durch die KSK oder DRV statt?			
5. Läuft gegen Dich ein aktuelles Verfahren der KSK (Prüfung, Nachforderung, Bußgeldverfahren...)			

<b>Diese Angaben braucht die AV für die Ermittlung Deiner Abgaben</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Eigene Erläuterungen</b>
6. Summe der Einnahmen (Umsätze) des Theaters				
7. Summe der abgabepflichtigen Entgelte des Theaters				

## Erläuterungen zu einzelnen Fragen auf S.2

1. Hier wird gefragt, ob du selbst und/oder die anderen Mitglieder des Ensembles als Versicherte bei der KSK angemeldet seid (Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)
2. Hast Du Dich bereits selbst als Verwerter bei der KSK gemeldet? (für Honorare die an selbständig arbeitende Künstler bezahlt wurden)
3. Hier nicht die Summe der gezahlten Abgaben eintragen, sondern einfach nur „ja“ bzw. „nein“.
4. Bitte hier eintragen, was von der KSK geprüft wurde: die Richtigkeit Deiner Angaben als Versicherter (KSK-Beiträge, prüft KSK) oder die Richtigkeit Deiner Angaben als Verwerter (KSK-Abgabe, prüft Deutsche Rentenversicherung).
5. Sollte ein Prüfungs-Verfahren der KSK oder der Rentenversicherung gegen dich laufen, teile uns das bitte mit.
6. Die **Einnahmen** (auch Umsatz genannt) bestehen aus allen jährlichen Einnahmen aus künstlerischer Arbeit bzw. Theaterbetrieb (z.B. Eintrittsgelder, Sponsoring-Leistungen, Fördergelder, Zuschüsse, Spenden, Einnahmen aus Bewirtung, Honorare, Einnahmen aus Seminartätigkeiten, Einnahmen aus Vermietung von Theater- oder Probenräumen etc.). Dieser Umsatz aus künstlerischer Arbeit bzw. aus Theaterbetrieb muss auf Nachfrage durch den Jahresabschluss bzw. die Gewinnermittlung belegt werden können.
7. Abgabepflichtige Entgelte sind alle gezahlten künstlerischen Honorare.

## Datenschutz

Aufgrund des Mitgliedsvertrags wird die AV gemeldete Angaben an Dritte (insbesondere an die KSK (Unfallversicherung Bund und Bahn, Geschäftsbereich Künstlersozialversicherung, Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven)) weiterleiten, soweit dies zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Ausgleichsvereinigung unerlässlich ist. Das Mitglied gestattet der KSK ausdrücklich, der AV diejenigen Angaben zu machen, die die AV zur Ausübung der ihr nach § 32 Abs. 3 KSK zustehenden Rechte benötigt. Das Mitglied bevollmächtigt und ermächtigt die AV, von der KSK diejenigen Angaben anzufordern, die sie zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigt (§32 Abs.3 KSVG).

1. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und trete mit meiner Unterschrift der AV bei.
2. Die beidseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der AV, deren Vertrag mit der KSK und der „Checkliste“ die das Mitglied im „Starterpaket“ der AV erhält.
3. Mit meiner Unterschrift erteile ich der AV die Vollmacht, mich gegenüber der KSK rechtsgültig zu vertreten.
4. Zum Einzug der fälligen KSK-Abgabe erteile ich der AV mit meiner Unterschrift eine Einzugsermächtigung für folgendes Konto

IBAN. \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_ Konto-Inhaber\_in \_\_\_\_\_

Die Mitgliedschaft in der AV kann nach Ablauf von zwei Jahren ab Beginn der Mitgliedschaft schriftlich (d.h. per Brief oder Telefax, nicht etwa per Email) gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist beendet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AV-Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AV-Vorstand / AV-Geschäftsführung